

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-150/2023	
Fachbereich	Bauamt
Sachbearbeiter	Maria Mix
Datum	31.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.08.2023	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	20.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2023	beschließend

Betreff:

Förderprogramm Wald

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Hochschulstadt Geisenheim nimmt die Stellungnahme und Empfehlung des Forstamts Rüdesheim am Rhein zum BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Kenntnis und beschließt, die entsprechende Förderung zu beantragen. Das Forstamt soll im Rahmen der forstlichen Betreuung, Umsetzung und Einhaltung der Förderkriterien sicherstellen und die Hochschulstadt Geisenheim bei der Antragstellung unterstützen.

Sachverhalt / Begründung:

Das neue Förderprogramm für „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist das neue Förderprogramm des Bundes und im Wesentlichen eine Verstärkung der Bundeswaldprämie aus dem Jahr 2021. Für die Förderdauer (20 Jahre) soll ein jährlicher Fördersatz je Hektar Waldfläche gezahlt werden – bei der Größe des Geisenheimer Stadtwaldes wären das grob geschätzt rd. 79 €/ha/Jahr. Potenziell wären das im Fall der Stadt Geisenheim potenziell jährlich bis zu 114.000,- €.

Entsprechend der beigefügten Anlage zur Einschätzung der Förderkriterien kommt das Forstamt Rüdesheim zu dem Schluss, dass die zwölf Kriterien des Förderprogrammes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ nur in wenigen Bereichen (Zahl der Habitatbäume je Hektar, Wasserrückhalt, Rückegassenabstände) über die ohnehin bereits durch die Gesetzgebung des Landes Hessen, die Betreuung durch den Landesbetrieb HessenForst und die Auflagen aus der PEFC-Nachhaltigkeits-Zertifizierung im Stadtwald Eltville umgesetzten forstlichen Standards hinausgehen, relativ einfach umzusetzen sind und in Bezug auf die in Aussicht gestellte Förderung insgesamt vertretbar erscheinen.

Die zusätzlichen Auflagen und der unzweifelhaft in einigen Bereichen entstehende naturschutzfachliche Mehrwert wird nach Ansicht des Forstamts annehmbar kompensiert. Das BMEL-Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ erscheint somit als empfehlenswerte Möglichkeit, nachhaltig und langfristig jährlich einen substanziellen Beitrag für Bewirtschaftung und Entwicklung des Geisenheimer Stadtwaldes zu erzielen.

Aufgrund der Langfristigkeit und der geforderten Auflagen bittet das Forstamt um eine Eigentümersentscheidung über die Teilnahme am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

Als Anlage ist die Einschätzung des Forstamtes beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei positivem Bescheid würden jährlich 114.000,00 € Fördergelder zur Verfügung stehen.

Anlage(n):

1. VL-150_2023 Anlage 1 Kriterien Stadtwald Geisenheim

Der Bürgermeister